

Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Anstellung beim Verein Wiener Jugenderholung

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten auf Grund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

Zweck:	Personalverwaltung und Personalverrechnung für Betreuerinnen und Betreuer von Urlaubsaufenthalten (Kinder- und Jugendliche, Pflegefamilie, Familie)
Registerabfragen:	Keine
Rechtsgrundlagen:	§ 21 Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – WKJHG 2013 idgF

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfänger weitergeleitet:

<p>Zur Anweisung des Gehaltes werden folgende Daten an die Bank Austria übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorname • Nachname • Bankverbindung • IBAN und BIC • Betrag
<p>Zur Versicherung bei der Krankenkasse werden folgende Daten an den Hauptverband der Versicherungsträger übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorname • Nachname • Geschlecht • Staatsbürgerschaft • Adresse • Sozialversicherungsnummer und Geburtsdatum • Beschäftigungszeitraum • Gehalt • Tätigkeit • Ausmaß der Wochenarbeitszeit • ab wann Anspruch auf betriebliche Vorsorge für DienstnehmerIn besteht
<p>Um der gesetzlichen Meldepflicht nachkommen zu können, werden den QuartiergeberInnen im Ferienort folgende Daten übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorname • Nachname • Geburtsdatum
<p>Um die MitarbeiterInnen optimal versorgen zu können, werden den QuartiergeberInnen folgende Ernährungshinweise weitergeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Diäten

Eine Übermittlung an Drittstaaten (Staaten, die nicht Mitglied der EU sind) findet nicht statt.

Wie lange werden die Daten aufbewahrt?

30 Jahre ab Beendigung des Dienstverhältnisses

4 Jahre nach der letzten Vormerkung, wenn KEIN Dienstverhältnis zustande kommt

Recht auf Auskunft und Widerspruch

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder des Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung.

Beschwerdemöglichkeit an Datenschutzbehörde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Eine Nichtbereitstellung hätte für Sie folgende Konsequenzen:

Es kann keine Anstellung bei der Wiener Jugenderholung erfolgen.

Mehr Informationen:

Verantwortlich für die Anwendung:	Magistratsabteilung 11; post@ma11.wien.gv.at
Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Wien zur Verfügung:	datenschutzbeauftragter@wien.gv.at
Informationen im Internet finden Sie:	www.wijug.at/ueber-uns/dsgvo/